

Brücken bauen!

Junge Menschen mit Epilepsie auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Eine berufliche Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung, um in der Gesellschaft akzeptiert zu werden. Gerade für Menschen mit Behinderung ist Lohnarbeit eine bedeutende Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschen mit Epilepsie haben es besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt. Obwohl zwei Drittel von ihnen mit Hilfe von Medikamenten ein völlig normales Leben führen können, sind die Vorbehalte groß. Das »Modellvorhaben zur Verbesserung der Ausbildung und Eingliederung von jungen Menschen mit Epilepsie« und das im Juli 2011 gestartete und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Nachfolgeprojekt »Brücken bauen«, helfen Vorurteile abzubauen und die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen junger Menschen mit Epilepsie zu verbessern. Michaela Pauline Lux, Leiterin des Kliniksozialdienstes im Epilepsiezentrum Kork berichtet.¹

Hanna Strönisch ist Auszubildende im dritten Lehrjahr zur Verkäuferin im Einzelhandel. Im Offenburger EDEKA-Markt von Reiner Schirmann füllt sie Regale auf, berät Kunden, packt Brötchen in die Tüte und sitzt an der Kasse. Eine schmale, freundliche junge Frau, die große Freude an ihrem Beruf hat und doch anders ist als viele anderen Verkäuferinnen: Hanna Strönisch hat Epilepsie.

Urpötzlich

In der Pubertät fing es an: Sie bekam einen Grand mal. Der örtliche Neurologe diagnostizierte eine Epilepsie, doch die verabreichten Medikamente wirkten nicht. Die Anfälle häuften sich. »Es gab eine Zeit, da hatte ich zwei bis drei Anfälle am Tag«, erzählt Hanna Strönisch. »Ich ging nicht mehr alleine raus. Ich hatte Angst vorm Fahrradfahren, vorm Schwimmen und vor Zugreisen – ich fürchtete, bei einem Anfall aufs Gleis zu fallen.« Ihre Ausbildung als Kinderpflegerin musste sie abbrechen – zu groß wäre die Gefahr gewesen, dass ihren Schützlingen etwas passiert, wenn sie während eines

Anfalls das Bewusstsein verliert. Als der Leidensdruck zu groß wurde, kam sie ins Epilepsiezentrum Kork. Sechs Wochen blieb sie dort, wurde medikamentös eingestellt – und lebt seitdem anfallsfrei. In Gesprächen mit ihr wurden Möglichkeiten der beruflichen Förderung beleuchtet – Hanna Strönisch wünschte sich aber nichts »Besonderes«, sondern einen »normalen« Ausbildungsplatz. Damit schien ihre berufliche Laufbahn zunächst am Ende zu sein. »Ein Jahr lang hatte ich nichts zu tun, damit kam ich überhaupt nicht klar«, sagt sie.

Modellprojekt Epilepsie

Um jungen Menschen wie Hanna zu helfen, wurde 2007 das auf drei Jahre angelegte »Modellprojekt Epilepsie« ins Leben gerufen. Ziel war es, Vorbehalten vor allem bei Arbeitgebern zu begegnen und die Ausbildung und Eingliederung junger Menschen mit Epilepsie im südwestdeutschen Raum wohnortnah zu verbessern. Projektpartner waren die diakonischen Einrichtungen Berufsbildungswerk Waiblingen, das Christliche Jugenddorf Offenburg und das Epilepsiezentrum Kork.

Stolpersteine ausräumen

Im Zentrum stand viel Aufklärungs- und Informationsarbeit. Es galt, alle Beteiligten und Betroffenen an einen Tisch zu bekommen: Arbeitgeber, Betreuungskräfte, Ausbilder, Lehrer, Angehörige, Ärzte und die Rehaberater der Agenturen für Arbeit bzw. die Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes. Ängste mussten abgebaut, Ausbilder und Betreuer in den Berufsbildungswerken und Betrieben angeleitet und geschult werden. Nur dadurch, dass die Arbeit aller Beteiligten eng verzahnt wurde, Stolpersteine erkannt und aus dem Weg geräumt wurden, gelang eine erfolgreiche Zusammenarbeit statt einem »Nebeneinanderherwurschteln«. Durch das Projekt entstand ein Netzwerk, das die Chancen für junge Menschen



Michaela Pauline Lux,
Kliniksozialdienst
Diakonie Kork,
Kebl-Kork



¹ Dem Text liegt ein Interview von Nina Saam mit Hanna Strönisch zugrunde. Bildmaterial Nina Saam.



mit Epilepsie in dieser Region optimiert: Zwischen Kliniken (Epilepsiezentren), Schwerpunktambulanzen und niedergelassenen Neurologen/ Epileptologen, Kammern und Innungen, Agenturen für Arbeit und Betrieben sowie Selbsthilfegruppen, Krankenkassen und Berufsbildungswerken.

Ein bisschen mehr Zeit

Hanna Strönisch hatte Glück. Die örtliche Agentur für Arbeit vermittelte sie an das Christliche Jugenddorf Offenburg. Bei einer zweiwöchigen Arbeitserprobung im Bereich Verkauf merkte sie, dass ihr das große Spaß machte. So kam sie in den Lebensmittelmarkt von Reiner Schirmann, der mit dem CJD zusammenarbeitet. Rund 30 Jugendliche aus der Einrichtung hat der Offenburger Kaufmann bereits ausgebildet. »Sie lernen dasselbe wie meine anderen Azubis auch«, so Schirmann, »denn am Ende stehen alle vor der gleichen Abschlussprüfung.« Sie dürfen sich aber ein bisschen mehr Zeit lassen: Die Ausbildung zur Verkäuferin dauert drei statt zwei Jahre.

Motiviert, umsichtig, diszipliniert

Die Mitarbeiter des Projekts machen diese Erfahrung immer wieder. Die meisten Menschen mit Epilepsie sind hoch motiviert, sehr umsichtig

und diszipliniert. Ein anfallsfreier Mitarbeiter mit einer Epilepsie bzw. ein Mitarbeiter mit Anfällen, die die Tätigkeit nicht einschränken, weist dieselbe Spannweite an Geschicklichkeit, Intelligenz und Belastbarkeit auf wie andere Menschen auch. Auch fehlt er krankheitsbedingt nicht öfter als andere.

Während der Laufzeit des ersten Projekts hat sich die Zahl der jungen Menschen mit Epilepsie, die in den beiden beteiligten Berufsbildungswerken eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Ausbildung absolvierten, mehr als verdreifacht. Auch qualitativ war ein Sprung zu erkennen. Wurden früher zumeist anfallsfreie Menschen mit Epilepsie ausgebildet, waren es im Rahmen des Modellprojekts nun auch Jugendliche mit stärkeren Symptomen oder Zwei- und Dreifachdiagnosen – Menschen, die es ganz besonders schwer haben in der Arbeitswelt Fuß zu fassen, da zur Epilepsie beispielsweise noch Lernbeeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder seelische Behinderungen hinzukommen können.

Fragen und Antworten

Deutlich dabei ist der hohe Aufklärungs- und Beratungsbedarf. Im Rahmen des ersten Projektes wurde die Info-Hotline, für die mit Flyer und über die Homepage (www.modellprojekt-epilepsie.de) geworben

Berufliche Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation dient der sozialen Integration und umfasst alle notwendigen Maßnahmen und Hilfen, die eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft möglich machen. Das SGB IX ist die gesetzliche Grundlage, nach der die medizinischen, berufsfördernden und ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation so auszurichten sind, dass Menschen mit Behinderungen möglichst nachhaltig die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Maßnahmen und der finanziellen Förderung zur Rehabilitation ist die Feststellung des Förderbedarfs. Wer als zu fördernd gilt, wird in den verschiedenen gesellschaftlichen Bezugssystemen nicht einheitlich bestimmt.

§19 SGB III definiert den Begriff „Behinderte Menschen“ im Hinblick auf die Förderung der beruflichen Eingliederung wie folgt:

»(1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. (2) Behinderten Menschen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht.«

Vorrangige Ziele sind einerseits die möglichst umfassende Qualifizierung (durch eine abgeschlossene Berufsausbildung) und andererseits die dauerhafte Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

wurde, nicht nur von Menschen ausgewählt, die generelle Fragen zum Projekt und dem Thema Epilepsie und Ausbildung hatten, sondern von Angehörigen, Mitarbeitern der Agenturen für Arbeit, der Integrationsfachdienste, Betrieben und Schulen, die eine konkrete Fragestellung hatten, bei dem sie sich durch unsere Mitarbeiter eine Lösung erhofften.

In Baden-Württemberg fehlt bislang ein landesweites epilepsiespezifisches Beratungsnetz. In Bay-

ern gibt es neben Epilepsieberatungsstellen in jedem Regierungsbezirk (www.epilepsieberatung-bayern.de) mittlerweile auch ein »Netzwerk Epilepsie und Arbeit« (www.epilepsie-arbeit.de), das zunächst in Bayern und nun auch bundesweit Kompetenzteams aus Experten einrichtet, die bei Problemen durch die Epilepsie am Arbeitsplatz vor Ort aktiv werden können. Sie leisten unter anderem im Betrieb Aufklärungsarbeit, erstellen eine Risikoanalyse im Rahmen einer Arbeitsplatzbegehung und eruieren, ob technische Maßnahmen oder eine Umsetzung an einen risikoarmen Arbeitsplatz helfen, das Beschäftigungsverhältnis zu erhalten.

Erwartungen

Hier erwarte ich eine landesweite Umsetzung auf Basis der UN-Konvention: »Die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen steht im Zentrum der deutschen Behindertenpolitik. Sie sollen ihr Leben in Würde möglichst selbständig und ohne Barrieren gestalten können. Bund, Länder und Kommunen tragen dafür Sorge, dass Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen verhindert bzw. beseitigt werden.« (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen; Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland; vom Bundeskabinett beschlossen am 3. August 2011).

Das Recht auf Gesundheit, Rehabilitation und Arbeit ist in Artikel 25, 26 und 27 ausführlich geregelt. Menschen mit Behinderungen haben demnach dasselbe Recht auf Arbeit wie alle anderen auch. Es beschreibt dies als Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt tätig zu sein.

Alle Zielgruppen unterstützen!

Allerdings sehe ich hier mit Sorge die Auswirkungen des geplanten

»Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt«, das Maßnahmen für Personengruppen mit schwerwiegenden Problemen und einer geringen Leistungsfähigkeit weiter einschränkt. In der Stellungnahme des Deutschen Vereins dazu, die am 21. Juni 2011 verabschiedet wurde, wird zu Recht von »Creaming« gesprochen. Meiner Ansicht nach müssen mit den vorhandenen Instrumenten alle Zielgruppen bei der effektiven und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Herausforderung als Chance

Das Nachfolgeprojekt »Brücken bauen« versucht eine Brücke zu schlagen zwischen der erarbeiteten Verbesserung der Ausbildung und einer dauerhaften Eingliederung in die Arbeitswelt. Arbeitgeber und Betroffene brauchen hierfür einen direkten Ansprechpartner, der zum einen aus epileptologischer Sicht die Prognose der Behandlung und aber auch die der konkreten Gefährdung durch Anfälle am Arbeitsplatz beurteilen kann (siehe Berufsgenossenschaftliche Informationen 585). Ein Schwerpunkt in der ersten Phase ist die Entwicklung eines fachspezifischen Beratungsangebots für Arbeitgeber und epilepsiekranken Arbeitssuchende. Es bietet sowohl Informationen zu den medizinischen Grundlagen, wie Erste Hilfe und Verhalten bei Anfällen, als auch zu sozialrechtlichen und arbeitsmedizinischen Aspekten wie Fragen zur Unfallgefährdung, Schwerbehinderung oder dem Führerschein. Dieses Angebot richtet sich auch an alle Institutionen und Ämter, die mit Menschen mit Epilepsie und deren beruflicher Eingliederung befasst sind.

Junge Menschen mit Epilepsie begegnen immer wieder Hemmnissen in Bezug auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese zu beseitigen oder mindestens zu verringern und den Raum für Chancen zu vergrößern ist die notwendige Perspektive. Eine erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt ist das oberste Ziel. Zu-



Bildung und Lernen

Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht auf Bildung wie alle anderen Menschen.

Das bedeutet, sie können die gleichen Schulen besuchen wie Kinder ohne Behinderung. Sie können die gleiche Berufs-Ausbildung machen und die gleiche Erwachsenen-Bildung wie alle.



Menschen mit Behinderung brauchen dafür oft eine besondere Förderung. Die müssen sie bekommen. Egal, in welcher Schule oder Ausbildung sie sind.

Heute gehen die meisten Kinder mit Behinderung in andere Schulen als die Nachbar-Kinder. Die meisten Kinder mit Behinderung müssen auf Sonder-Schulen gehen. In allen anderen Ländern in Europa gehen viel mehr Kinder mit Behinderung in normale Schulen.

Wir brauchen in Deutschland eine Schule für alle Kinder. In so einer Schule müssen alle Kinder gut lernen können. Sie müssen ausprobieren können, was sie besonders gut können. So können sie sich am besten entwickeln. Und an der Gesellschaft teilnehmen.

dem sollen sie und ihre Angehörigen bei Schwierigkeiten, die sich aufgrund der Epilepsie ergeben Unterstützung auch im psychosozialen Bereich bekommen.

Nur wenn alle Beteiligten diese Herausforderung als Chance erkennen und sich aufmachen neue Wege zu gehen, also nach individuellen Lösungen suchen, die für alle Beteiligten gangbar sind und sich mutig über Vorurteile hinwegsetzen, wird sich ein nachhaltiger Erfolg ergeben. Die bisherigen Rückmeldungen der Arbeitgeber machen deutlich, dass bei einer Bewerbung eines Menschen mit Epilepsie sachliche Aufklärung, praktische Unterstützung und multiperspektivische Herangehensweise notwendig sind, um aus einer Absage eine Zusage werden zu lassen:

Mit Hanna Strönisch ist Reiner Schirmann sehr zufrieden. »Sie ist fleißig und freundlich zu den Kunden. Dass sie Epilepsie hat, merkt man nicht.«